

NIEDERSCHRIFT

15. Sitzung, Gemeinderat Gransdorf

am 02.05.2013 in Gransdorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Zahl der Mitglieder: 9

Anwesend waren:

- a) als Vorsitzende/r: Ortsbürgermeister Friedebert Spoden
- b) als Mitglieder: Burbach Klaus
Fösge Johannes
Grün Wolfgang
Jung Alfred
Koos Ralph
Kremer Walter (ab 19:10 zu TOP 1)
Schumacher Theresia
Thome Ralf
- c) es fehlte:
- d) auf Einladung: Bürgermeister Rainer Wirtz
VfA Markus Fries

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rechnungsjahr 2010
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Beschluss über die Entlastung
4. Breitbandversorgung
5. Investitionsmaßnahmen 2014
6. Vorschlag zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz
7. Sanierung von Wirtschaftswegen
8. Kreditaufnahme
9. Anfragen, Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Bauanträge
2. Vorkaufsrecht
3. Grundstücksangelegenheit
4. Anfragen, Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Mitglieder in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Beratungsergebnis:

A) Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

1. Dürfen Gemeindearbeiter gewisse Aufgaben nicht alleine ausführen (Heckenschnitt, Arbeiten mit einer Motorsäge etc.)? Wie sieht es hier mit entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften aus?

Die Verwaltung wird sich hier bei der GVV erkundigen und bis zur nächsten Sitzung entsprechende Antworten liefern.

2. Das Wasser der Ortsgemeinde Gransdorf hatte bereits mehrfach einen starken Chlorgeruch. Der Einwohner möchte wissen, woher das kommt und ob hier bereits von Seiten der KNE entsprechende Lösungen gesucht wurden.

Die Verwaltung wird in dieser Angelegenheit Kontakt mit den KNE AöR aufnehmen um die Problematik abzuklären. (Willi Heck)

TOP 2: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rechnungsjahr 2010

Im Rechnungsjahr 2010 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben i. H. v. 139.709,07 € (davon kassenwirksam 104.569,55 €) entstanden.

Die einzelnen Positionen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Mehrausgaben waren erforderlich und unabweisbar.

Der Rat bestätigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2010 und erteilt nachträglich nochmals die Zustimmung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Beschluss über die Entlastung

Der Jahresabschluss 2010 wurde von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kyllburg geprüft. Der Ortsgemeinderat hat Kenntnis genommen von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses. Gemäß Niederschrift werden keine Beanstandungen erhoben.

Der Jahresabschluss 2010 gestaltet sich wie folgt:

Gesamtergebnisrechnung

10 Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit

2010

392.525,53 €

(Vorsitzende/r)

19 Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	392.262,46 €
20 Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	263,07 €
23 Finanzergebnis	-5.717,87 €
24 Ordentliches Ergebnis	-5.454,80 €
27 Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
28 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	-5.454,80 €
 <u>Bilanz zum 31.12.2010</u>	
Summe Aktiva	3.202.141,55 €
Summe Passiva	3.202.141,55 €
 Eigenkapital	 1.430.183,48 €
nachrichtlich Kassenbestand zum 31.12.2010	
<u>Verbindlichkeit</u> gegenüber der VG Kyllburg (Einheitskasse)	16.711,82 €

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Ratsmitgliedes Theresia Schumacher beschließt der Rat, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, und dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung zu erteilen (§ 114 GemO).

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister und die betroffenen Beigeordneten waren gem. § 110 Abs. 4 GemO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4: Breitbandversorgung

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm bemüht sich derzeit, eine kreisweite flächendeckende Breitbandversorgung herzustellen. In der Verbandsgemeinde Kyllburg gehört unter anderem noch Gransdorf zu den unterversorgten Gemeinden.

Kreisinitiative

Von Seiten der Kreisinitiative für die Breitbandversorgung steht Gransdorf aktuell noch nicht in Förderpriorität. Der Kreis hat lediglich eine Leerrohrverlegung entlang der A 60 in Aussicht gestellt, von der Gransdorf eventuell profitieren könnte, wobei hier zu beachten wäre, dass man dann auch einen entsprechenden Kabelanbieter benötigen würde, der die Leerrohre mit entsprechenden (Glasfaser-)Leitungen bestückt. Die Verwaltung hat sich daher bemüht, einige Alternativlösungen für Gransdorf zu finden.

Internet & Go

Zunächst wurde Kontakt mit der Fa. Internet & Go aus Högsdorf aufgenommen, die bereits für die Ortsgemeinde Steinborn eine Richtfunklösung aufgebaut hat. Die Kostendeckungslü-

cke für eine Breitbandanbindung von Gransdorf würde sich laut einem Angebot von Internet & Go auf rund 45.000 EUR belaufen.

Vodafone D2

Weiterhin hat die Verwaltung Kontakt mit Vodafone D2 aufgenommen um sich dort nach dem aktuellen LTE-Ausbauplan zu erkundigen. Mit Schreiben vom 28. November 2012 hat Vodafone uns dann schriftlich mitgeteilt, dass die Neuerrichtung einer Mobilfunkbasisstation derzeit in Gransdorf nicht geplant ist.

Telekom

Aus den Gesprächen mit der Deutschen Telekom haben sich folgende Ergebnisse ergeben:

1. Die Kostendeckungslücke für den Breitbandausbau in Gransdorf beläuft sich auf rund 150.000 EUR. Die Maßnahme könnte also lediglich aus dem Kreisprojekt heraus mit entsprechenden Fördermitteln umgesetzt werden.
2. Gransdorf würde auch von einer technischen Aufrüstung in der Ortsgemeinde Oberkail nicht profitieren.
3. Einzellösungen für Privatleute (DSL-via-Sat) bietet die Telekom nicht mehr an. Die LTE-Versorgung durch die Telekom ist weiter im Fluss. Eine flächendeckende Abdeckung ist aufgrund der Topografie allerdings nicht möglich. Über das Festnetz besteht von Seiten der Telekom ebenfalls keine zufriedenstellende Versorgung.

Einzellösungen (www.getinternet.de)

Sollten Privatleute Interesse an einer individuellen Lösung über Satellit haben, kann lediglich auf www.getinternet.de verwiesen werden. Diese Homepage wurde uns von der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm genannt. Hierbei handelt es sich wohl um einen Sat-Anbieter aus Trier.

Bürgermeister Wirtz wies in diesem Zusammenhang noch auf die Möglichkeit hin, mit der Fa. SES, Luxemburg Kontakt aufzunehmen, die in Oberlauch, in der Region Prüm, eine Satelliten-Lösung umgesetzt haben.

Aus der Mitte des Rates wurde darum gebeten, auch Kontakt mit dem RWE aufzunehmen, inwieweit es möglich ist, eine Breitbandversorgung über das bestehende Stromnetz aufzubauen. Hier gab es in der Vergangenheit wohl einige Pilotprojekte.

Weiterhin vertrat der Rat einstimmig die Auffassung, dass nochmals ein Interessenbekundungsverfahren im Ort durchgeführt werden soll. Die Verwaltung wird der Ortsgemeinde nochmals die entsprechenden Fragebögen zusenden, sodass die Gemeinderatsmitglieder diese dann entsprechend in den Haushalten verteilen können.

TOP 5: Investitionsmaßnahmen 2014

Die Verwaltung hat zur Abklärung der Fördermöglichkeiten mit Vertretern der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm für die im Jahre 2014 beabsichtigten Investitionsmaßnah-

men um Mitteilung gebeten, für welche Maßnahmen aus den Förderfonds Investitionsstock, Dorferneuerung, Entflechtungsgesetz, Finanzausgleichsgesetz, Städtebauförderung, Strukturprogramm, landespflegerische Maßnahmen, Sportstättenförderung ein Zuwendungsantrag für das Förderjahr 2014 gestellt werden soll.

Die Ortsgemeinde Gransdorf beabsichtigt den Bau einer Buswartehalle für das Dorferneuerungsprogramm 2014 anzumelden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

TOP 6: Vorschlag zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz

Nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) wirken auch Laien bei der Strafrechtspflege mit. Geeignete Personen werden zu Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht gewählt. In diesem Jahr steht nun die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 an. Die Gemeinden stellen zu diesem Zweck Vorschlagslisten auf. Die Vorschlagslisten sollen gemäß § 36 Abs. 2 GVG alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Der Präsident des Landgerichtes Trier hat die Anzahl der vorzuschlagenden Personen in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinden (Stand: 30.06.2012) mit Schreiben vom 21.03.2013 festgelegt. Hierbei wurden erstmals alle Gemeinden, also auch solche mit einer Einwohnerzahl unter 400 Personen, berücksichtigt.

Für die Gemeinde ist 1 Person zu benennen.

Nach VV Nr. 2 zu § 40 GemO stellt der Vorschlag zur Wahl oder Ernennung einer Person durch den Gemeinderat eine Wahl i.S.d. § 40 GemO dar. Somit wird nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO grundsätzlich geheim über die Benennung von Personen für die Vorschlagsliste abgestimmt. Eine offene Abstimmung kann jedoch erfolgen, wenn der Gemeinderat dies mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließt.

Der Gemeinderat beschließt, die Benennung von Personen für die Vorschlagsliste gemäß § 40 Abs.5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Vorgeschlagen für die Wahl zum Gerichtsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wurde:

1. Herr Ralf Thome

Nachdem geprüft wurde, ob die vorgeschlagenen Personen unter Berücksichtigung der §§ 31 ff. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für das Amt eines Schöffen geeignet sind, gab der Vorsitzende den vorgeschlagenen Personen die Möglichkeit, sich zu ihrer Benennung zu äußern. Außerdem wies er darauf hin, dass jeder Schöffe damit rechnen muss, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Die Benennung für die Vorschlagsliste erfolgte

zu 1. Herr Ralf Thome (2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich)

Der Ortsbürgermeister als Vorsitzender war bei der Benennung und Abstimmung ausgeschlossen (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO).

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig, bei Enthaltung des Betroffenen.

TOP 7: Sanierung von Wirtschaftswegen

Die Ortsgemeinde Gransdorf beabsichtigt, die Wirtschaftswege „Auf Kailerheid“ und das westliche Teilstück des Weges „Vorne am Langenfeld“ außerhalb von Flurbereinigungsverfahren auszubauen. Die Wege wurden vom DLR als förderfähig eingestuft. Ein grundsätzlicher Beschluss wurde bereits in der Sitzung am 13.12.2012 gefasst. Die Kosten wurden inzwischen von der Verwaltung überschläglich ermittelt. Nach den derzeitigen bekannten Grundlagen sind Baukosten von ca. 137.000 € kalkuliert worden. In dem Kostenansatz sind folgende Leistungen berücksichtigt:

- Abschälen der Bankette, Reinigen der Fahrbahn, vorprofilieren, anspritzen,
- Verbreiterungen an den Kurvenbereichen und Verbesserung der Entwässerung,
- Auftragen einer Tragdeckschicht, Einbaustärke 180 kg/m² (6-8 cm),
- Bankette anlegen,
- Baunebenkosten.

Unter Berücksichtigung von nicht förderfähigen Kosten verbleibt ein Kostenanteil von ca. 70.000 €. Die Finanzierung erfolgt evtl. anteilmäßig über die Jagdpachtrücklage, ansonsten über die Erhebung von Beiträgen.

Die Eigentümer der im Außenbereich der Gemarkung Gransdorf liegenden und damit beitragspflichtigen Grundstücke waren in einer Versammlung am 17. April 2013 über die Ausbaumaßnahme und deren Finanzierung informiert worden. Die Mehrheit der anwesenden Grundstückseigentümer sprach sich für einen Ausbau der Wege aus.

Nach Beratung beschloss der Rat:

1. Der Wirtschaftsweg „Auf Keilerheid“ sowie der westliche Teil des Wirtschaftsweges „Vorne am Langenfeld“ sollen saniert werden.
2. Die Finanzierung des nach Abzug der Fördermittel ungedeckten Eigenanteils soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Jagdgenossenschaft, über die Jagdpachtrücklage sowie über die Erhebung von Beiträgen erfolgen.
3. Die Details der Maßnahme sind noch mit der Fachbehörde abzustimmen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, einen Förderantrag zu stellen.
5. Der Rat stellt fest, dass bei folgenden Wirtschaftswegen eine erhebliche anderweitige Nutzung im Sinne der Rechtsprechung des OVG RLP vorliegt, die hinsichtlich ihrer Art und ihres Umfangs einen speziellen Unterhaltungsbedarf auslöst:
 - a. Weg zum Gewerbebetrieb Martin in Hof Gelsdorf
 - b. Weg zum Friedhof in Gransdorf

c. Verbindungsweg zwischen der K 190 und der K 90

Insofern möchte die Ortsgemeinde bei der Sanierungsmaßnahme einen Gemeindeanteil in Höhe von 10 vom Hundert übernehmen. Sollte dies nicht möglich sein, wird von der Übernahme der 10 vom Hundert abgesehen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

TOP 8: Kreditaufnahme

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf vom 12.04.2012 wurde der Beschluss über die Aufnahme des Kredites in Höhe von 1.500,00 €, welcher zur Finanzierung des Restanteils der im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreisstraße 190 angefallenen Entwässerungskosten erforderlich ist, zurückgestellt. Der Rat stellte die Rechtmäßigkeit der Forderung in Frage und bat die Verwaltung zu prüfen, ob die Maßnahme nicht bereits abgerechnet sei.

Daraufhin hat die Verwaltung am 25.05.2012 Kontakt mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) in Gerolstein aufgenommen und um Mitteilung gebeten, warum die Maßnahme noch nicht abgerechnet wurde bzw. warum so lange nach Ausführung der Maßnahme noch Forderungen gegenüber der Ortsgemeinde Gransdorf bestehen. Da der LBM nicht auf die Anfrage der Verwaltung reagierte, wurde dieser am 03.08.2012 an die Beantwortung der E-Mail vom 25.05.2012 erinnert. Eine Antwort des LBM blieb jedoch auch weiterhin aus, sodass der Sachverhalt bis zum heutigen Tage ungeklärt ist.

Der Beschluss über die Kreditaufnahme in Höhe von 1.500,00 € wird erneut zurückgestellt, da der ihr zugrunde liegende Sachverhalt weiterhin unklar ist.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

TOP 9: Anfragen, Mitteilungen

Der Vorsitzende informierte über

- das Schreiben der VG Kyllburg vom 29.04.2013 bezüglich der Anhörung zum Entwurf eines Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Bitburger Land sowie der Möglichkeit der Ortsgemeinde, hierzu eine Stellungnahme abzugeben -> BM Wirtz wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Möglichkeit einer gesplitteten Umlage hin -> Der Rat möchte zum Landesgesetz folgende Stellungnahme abgeben:
Der Ortsgemeinderat sieht die Erhebung einer gesplitteten Umlage als nicht gerechtfertigt an und fordert deshalb auf diese zu verzichten.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig

- die Zulässigkeit des Parkens eines LKWs in der Ortslage. Die diesbezügliche rechtliche Bewertung der VGV (Email vom 18.04.2013) wurde vom Vorsitzenden verlesen.
- Risse in der Straße „Zuckerberg“; In diesem Bereich sollen die Risse ausgeschnitten, der Unterbau verdichtet sowie Drainagen eingelegt werden und dann in Eigenleistung ge-

pflastert werden. Die Maßnahme soll im Vorfeld mit der Bauabteilung der VGV abgestimmt werden.

- die Anhebung der bituminösen Deckschicht im Bereich eines Wirtschaftsweges durch Wurzelwerk im Ortsteil Hof Gelsdorf; hier besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Beseitigung; um eine Lösung zu finden, soll Kontakt mit den Anliegern aufgenommen werden; weiterhin soll geklärt werden, ob das Abtragen der bituminösen Deckschicht des Wirtschaftsweges in Eigenleistung möglich ist
- die Kreismusikschule beabsichtigt am 2. Advent 2015 ein Benefizkonzert in der Gransdorfer Pfarrkirche durchzuführen; der Rat befürwortet die vom Vorsitzenden vorgenommene Bewerbung der Ortsgemeinde für diese Veranstaltung
- der Bereich rechts neben der Grüngutstelle auf dem Friedhof soll abgemauert und gepflastert werden. Dort soll dann zukünftig der Lava für den Friedhof gelagert werden.
- über den aktuellen Sachstand bezüglich der Sanierungsarbeiten in der Küche im Dorfgemeinschaftshaus
- den für den 25.05.2013 vorgesehenen Frühjahrsputz im Dorfgemeinschaftshaus
- die Schulung zum Thema „Zukunfts-Check-Dorf“ (Gebäudebogen) am 07.05.2013
- dass der DSL-Anschluss in der Mietwohnung zwischenzeitlich vorhanden ist
- den beabsichtigten Besuch der Musikgruppe „Königliche Harmonie Stern von Maastricht“ am 01./02.06.2013

Aus der Mitte des Rates wurde über folgendes informiert:

- die Bepflanzung eines Grundstücks im Neubaugebiet „Im Flürchen“; hier soll geklärt werden, ob diese noch auf Privatbesitz oder schon auf Grund und Boden der Ortsgemeinde erfolgt ist

Der Vorsitzende:
gez.:
Friedebert Spoden, BmO.

Der Schriftführer:
gez.:
Markus Fries, VFA